

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 14.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:40 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Thorsten Mensing	anwesend
2. Urte Brüggemann	entschuldigt
3. Angela Reimers	anwesend
4. Ursula Bockholt	entschuldigt
5. Dr. Peter Aldenhoff	anwesend
6. Dirk Klimschöfki	anwesend
7. Dirk Otzen	anwesend
8. Meike Peters	anwesend
9. Rainer Plewe	anwesend
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin <i>Angela Reimers</i>	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung und Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung
7. 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
8. Finanzierung Friedhof und Wahl eines delegierten und stellv. Delegierten für den Friedhofsbeirat
9. Kauf eines Spielgeräts für den Spielplatz der Gemeinde
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen und Bekanntgaben

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist
- 2 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Der Top 10 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten
Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimmen
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021
Die Niederschrift wird genehmigt
Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimmen
- 4 **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**
Am 15.09. besucht Minister Albrecht das Amt und kommt nach Duvensee.
Dirk Otzen nimmt für die Gemeinde an dem Termin teil.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 14.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

Die Firma „One-More-Energy GmbH“ würde ein Gesamtenergiekonzept in der Gemeinde vorstellen. Es besteht Interesse. Der Bürgermeister macht einen Termin aus.

Die Vorstellung des „Big-Brass-Bus“ in Hammer am 21.08.21 war eine gelungene Aktion, gesponsert von der Stiftung Hzgt. Lauenburg.

Das Feuerwehrfahrzeug wird wahrscheinlich nicht mehr im September kommen. Ein Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Es wird diskutiert, ob das alte Fahrzeug gespendet werden soll für eine Feuerwehr im Katastrophengebiet, die ggf. ein Fahrzeug benötigt. Das Fahrzeug wird in ein Spendenportal gestellt und zur Verfügung gestellt. Sollte es von einer Feuerwehr angefordert werden, um den Bedarf zu decken, so sollte eine Absprache über die Verwendung des Restwertes getroffen werden, falls das Fahrzeug nicht mehr benötigt und verkauft wird. Über diesen Punkt wurde nicht abgestimmt, es herrschte jedoch Einigkeit unter den anwesenden GV, dass so verfahren werden soll.

Zur Bundestagswahl treffen sich der Wahlvorstand und die Wahlhelfer um 7:30 Uhr im DGH. Dort wird die Aufteilung der Schichten besprochen. Die geltenden Coronaregeln sind zu beachten.

Der Bürgermeister spricht die Neugestaltung der Straßenreinigungssatzung an. Es wird diskutiert, ob die Straßenreinigung nicht auf die Gemeinde übergehen und durch Umlage aller Anlieger finanziert werden sollte. Dadurch würde die ständige Auseinandersetzung mit den Anliegern entfallen, die ihrer Reinigungspflicht nicht oder nur in sehr ungenügendem Maß nachkommen. In dem Zusammenhang wurde auch die Knickpflege an den Gemeindewegen angesprochen, die ebenso einen ständigen Streitpunkt mit einigen Anliegern darstellt.

Der Bürgermeister stellt kurz das Programm „Unser Dorf hat Zukunft“ vor. Es besteht Einigkeit, dass zunächst die bereits beantragten Fördermaßnahmen der Aktiv-Region umgesetzt werden sollen.

Zur Fördermaßnahme über die Aktiv-Region im OT Panten um den Dorfteich fand eine Begehung mit einem Vertreter der UNB statt. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die zunächst angedachten Maßnahmen. Dirk Otzen, Peter Aldenhoff und Angela Reimers werden im Herbst nach dem Laubfall eine Begehung wegen der Maßnahmenumsetzung durchführen und eine Planung aufzeigen.

Zur Ausstellung des Amtes „Die Zeiten ändern sich“ hat die Gemeinde Beiträge geliefert. Die Ausstellung wird im November im Amt eröffnet.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Aktion „Dorffunk“ in Form einer App und wird sich nochmal nach den Rahmenbedingungen erkundigen.

Bericht aus den Ausschüssen:

Es gab keine Berichte.

GV Aldenhoff weist den Bauausschuss darauf hin, dass der Inhalt von Gullyeimern einfach auf einem anliegenden Grundstück entleert wurden. Der Bauausschussvorsitzenden GV Klimschöfki antwortet, dass die Inhalte der Gully regelmäßig und ordnungsgemäß entleert und zum Abfallunternehmen verbracht werden. Die nicht sachgemäße Entleerung darf nicht vorkommen; ein Verursa-

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 14.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

cher konnte nicht festgestellt werden. Es wird ein Augenmerk auf die regelmäßige Entleerung gelegt; allerdings sind die Gully tlw. zu hoch, was den Abfluss behindert und den Anschein erweckt, sie seien voll.

5 Einwohnerfragezeit

Es gab keine Anfragen.

6 Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes wurde aufgrund gesetzlicher Änderungen aufgehoben. Die Gemeindevertretung Panten stimmt der Aufhebung zu.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimmen

7 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung

Die im 3-jährigen Turnus stattfindende Kalkulation des Abwasserhaushalts ergibt die Notwendigkeit zur Anhebung der Abwassergebühren, da insbesondere die stark gestiegenen Kosten der Entschlammung eine deutliche Erhöhung der Rücklage erfordern.

Hierzu wird der Entwurf zum 3. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungs-Satzung zur Abstimmung gestellt.

Es wird in dem Zusammenhang über die Veranlagung von Niederschlagswasser diskutiert. Ein Beschluss soll auf der nächsten Sitzung gefasst werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Panten entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimmen

8 Finanzierung Friedhof und Wahl eines delegierten und stellv. Delegierten für den Friedhofsbeirat

Der Friedhofsbeirat wird erstmals im Rahmen einer Delegiertenversammlung am Mittwoch, den 29.09.21 um 20:Uhr tagen. Als ständiger Delegierter hatte sich bereits bei der erstmaligen Diskussion in 2020 GV Rainer Plewe bereit erklärt, diese Tätigkeit zu übernehmen. Als Vertretung stellt sich GV Otzen zur Verfügung.

Beschluss:

8a GV Rainer Plewe wird als ständiger Delegierter in den Friedhofsbeirat gewählt.
Abstimmungsergebnis: 6 dafür – keine Gegenstimmen – eine Enthaltung

8b Als Vertreter für den Friedhofsbeirat wird GV Dirk Otzen gewählt.
Abstimmungsergebnis: 6 dafür – keine Gegenstimmen – eine Enthaltung

9 Kauf eines Spielgeräts für den Spielplatz der Gemeinde

Es gibt keine einheitliche Meinung zum Ersatz der Seilbahn durch eine neue Seilbahn oder ein Klettergerüst. Es wird hierzu eine Umfrage unter den Kindern der Gemeinde geben. Der Beschluss wird vertagt

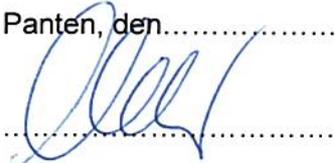
Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 14.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

Öffentlicher Teil:

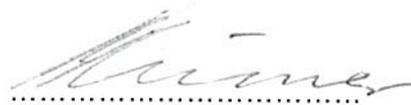
11 Anfragen und Bekanntgaben

Es gab keine Anfragen und Bekanntgaben

Panten, den.....



Bürgermeister



Protokollführer

3.Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Panten

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a, 11, 15, 16 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) sowie der §§ 1, 2, 7 und 8 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAGAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S.425) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2099) sowie § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) der Gemeinde Panten vom 10.12.2007, zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Panten vom 27.11.2009, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten vom 14.09.2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 24 erhält folgende neue Fassung:

§ 24 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung	12,00 EUR/Monat/Wohneinheit
----------------------------------	-----------------------------

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung	3,36 EUR / m ³
----------------------------------	---------------------------

Artikel II

§ 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgaben- und Kostenerstattungspflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zulässig.

(2) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder im Entsorgungsgebiet die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgaben und Kostenerstattungen und zur Festsetzung der Abgaben und Kostenerstattungen nach dieser Satzung erforderlichen

personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung und Geltendmachung von Kostenerstattungsbeiträge nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

(3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgaben- und Kostenerstattungspflichtigen und von nach den Absätzen 1, 2 und 4 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgaben- und Kostenerstattungspflichtigen mit den für die Abgaben- und Kostenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung und Geltendmachung der Kostenerstattung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

(4) Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Gemeinde zulässig:

1. Name, Vorname(n), Anschrift des/der Berechtigten oder Verpflichteten
2. Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten
3. Name und Anschrift des/der Erbbauberechtigten
4. Für mögliche Erstattungen die Bankverbindung von Nr. 1. bis 3.
5. Grundstücksgröße
6. Bezeichnung im Grundbuch (Flurstücknummer, Flur, Gemarkung, Grundbuchblattnummer)
7. Wohnungs- und Teileigentumsanteil
8. Lage des Grundstücks nach straßenmäßiger Zuordnung
9. die überbaute und befestigte Grundstücksfläche
10. die Lage der Grundstücksentwässerungseinrichtung insbesondere der Übergabeschächte
11. Zählerstände und Verbrauchsmengen sowie Zählernummern
12. Weitere personenbezogene Daten, sofern dieses nach dieser Satzung erforderlich ist.

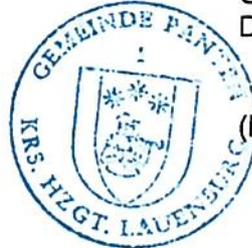
Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aus folgenden Registern, Dateien und Unterlagen:

1. Meldedatei der zuständigen Meldebehörde
2. Grundsteuerdatei der zuständigen Steuerabteilung
3. Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts
4. Unterlagen aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
5. Unterlagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
6. Gewereregisterdatei der Gemeinde
7. Kanalkataster der Gemeinde
8. Daten der Katasterämter
9. Grundstückskaufverträge
10. Daten der Finanzämter

Artikel III

Dieser 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Panten tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Panten, den 14.09.2021



Gemeinde Panten
Der Bürgermeister

(Mensing)

Geschäftsordnung des Friedhofsbeirates für die Friedhöfe Nusse und Behlendorf

Zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf als Friedhofsträgerin und den Gemeinden Duvensee, Koberg, Kühsen, Nusse, Panten, Poggensee, Ritzerau, Sirksfelde, Walksfelde sowie den Gemeinden Behlendorf und Lankau wurde mit Datum vom _____ ein Vertrag zur Finanzierung der Friedhöfe Nusse und Behlendorf geschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 4 des Finanzierungsvertrages für den Friedhof Berkenthin wird folgende Beiratsordnung erlassen:

§ 1 Aufgaben des Friedhofsbeirates

- (1) Der Friedhofsbeirat berät und unterstützt die Friedhofsträgerin bei der Beratung der Vertragsparteien in grundsätzlichen Friedhofsfragen, wie Haushaltsplanung, den Bestand des Friedhofes verändernde Angelegenheiten, bei erheblichen Friedhofshaushaltsabweichungen (z.B. mindestens 5.000 € der Gesamteinnahmen), bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren.
- (2) Der Beirat wird als gemeinsamer Beirat der Friedhöfe Nusse und Behlendorf eingerichtet, wobei dem Beirat obliegende Befugnisse getrennt nach Friedhöfen ausgeübt werden.

§ 2 Zusammensetzung des Friedhofsbeirates

- (1) Der Friedhofsbeirat wird aus je einem Vertreter der Vertragsparteien gebildet.
- (2) Der Friedhofsbeirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit ein vorsitzendes Mitglied sowie eine Stellvertretung.

§ 3 Einberufung

- (1) Der Friedhofsbeirat wird durch das vorsitzende Mitglied einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert.
- (2) Der Beirat ist darüber hinaus unverzüglich einzuberufen, wenn im Laufe des Haushaltsjahres ein erhebliches Defizit ersichtlich wird oder wenn eine Vertragspartei die Einberufung einer Beiratssitzung verlangt. Ein erhebliches Defizit liegt vor, wenn der voraussichtliche Fehlbetrag 20% des Volumens der laufenden Erträge entspricht.
- (3) Jedes Mitglied kann die Einberufung verlangen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Der Friedhofsbeirat muss einmal jährlich, spätestens zur Haushaltsplanung tagen.
- (4) Die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche. Diese kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, es sei denn, dass mindestens 1/3 der Zahl der Vertragsgemeinden widerspricht. Die Einladung erfolgt ausschließlich digital per E-Mail.
- (5) Die oder der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie ist in die Ladung aufzunehmen. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung zu setzen, wenn ein Mitglied dies verlangt. Der Friedhofsbeirat kann die Tagesordnung in dringenden Angelegenheiten erweitern. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der Anwesenden.

§ 4 Öffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzungen des Friedhofsbeirates sind nicht öffentlich. Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kirchengemeinderates bzw. des Gemeinderates können als Gäste teilnehmen.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Der Friedhofsbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die oder der Vorsitzende des Friedhofsbeirates stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest.

§ 6 Beschlussfassung

Beschlüsse des Friedhofsbeirates können nur einstimmig gefasst werden. Bei der Berechnung zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Es wird offen abgestimmt.

§ 7 Niederschrift

Über jede Sitzung des Friedhofsbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen.

Nusse, den

Kirchengemeinderat

Siegel

Kirchengemeinderat